

V O R L A G E

für die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar am 24. Juli 2018

- II, IV –  
Anlagen: 8

**18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar**

**b) "Sport- und Freizeitzentrum Schafwasen", Gemeinde Benningen  
- Beratung über eingegangene Anregungen, Planfeststellung**

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar hat in Ihrer Sitzung am 21. Juni 2017 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung „Sport- und Freizeitzentrum Schafwasen“ in der Gemeinde Benningen zum Zwecke der Änderung und Erweiterung bestehender Sportflächen gefasst.

In der Zeitspanne vom 3. April 2018 bis 3. Mai 2018 wurde der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung öffentlich ausgelegt und auf die Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes Marbach am Neckar gestellt. In der Stadt Marbach am Neckar sowie in den Verbandsgemeinden Affalterbach, Benningen und Erdmannhausen wurden während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen keine Anregungen zu der Flächennutzungsplanänderung vorgebracht.

Parallel zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurde eine erneute Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgenommen. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden folgende Stellungnahmen mit Hinweisen oder Anregungen abgegeben:

**1. Regierungspräsidium Stuttgart, Stellungnahme vom 27. April 2018 sowie vom 3. Mai 2018**

Schreiben bzw. E-Mail siehe Anlagen 1 und 2.

Stellungnahme der Verwaltung:

Entsprechend des Hinweises des Regierungspräsidiums Stuttgart wird die Begründung dahingehend geändert, dass das Plangebiet nicht in einem regionalen Grünzug nach Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes, sondern in einem Vorranggebiet Grünzäsur nach Plansatz 3.1.2 (Z) liegt. Die Anbindung des „Sport- und Freizeitzentrums Schafwasen“ an die Landesstraße L 1138 wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit dem Regierungspräsidium Stuttgart abgestimmt.

## **2. Landratsamt Ludwigsburg, Stellungnahme vom 16. Mai 2018**

Schreiben siehe Anlage 3.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Hinweise des Landratsamtes Ludwigsburg beziehen sich auf das Bebauungsplanverfahren „Sportzentrum Schafwasen“ und wurden im Rahmen des zwischenzeitlich abgeschlossenen Bebauungsplanverfahrens behandelt. Ein Änderungsbedarf für Planteil oder Begründung zur Flächennutzungsplanänderung ergibt sich nicht.

## **3. Verband Region Stuttgart, Stellungnahme vom 14. Mai 2018**

E-Mail siehe Anlage 4.

### Stellungnahme der Verwaltung:

Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird entsprechend des Hinweises des Verbandes Region Stuttgart dahingehend geändert, dass das Plangebiet in einer Grünzäsur und nicht in einem regionalen Grünzug verortet wird.

Der Umweltbericht wurde von der werkgruppe gruen ergänzt, um neuen rechtlichen Vorgaben Rechnung zu tragen. Der Lageplan mit Abgrenzung des Plangebietes für die Flächennutzungsplanänderung „Sport- und Freizeitzentrum Schafwasen“, der Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörige Begründung und der Umweltbericht der Werkgruppe gruen sind als Anlagen 5 – 8 beigefügt.

### Antrag:

1. Der Anregung des Regierungspräsidiums Stuttgart wird entsprochen.
2. Die Hinweise des Landratsamtes Ludwigsburg werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Hinweis des Verbandes Region Stuttgart wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Flächennutzungsplanänderung „Sport- und Freizeitzentrum Schafwasen“, Gemeinde Benningen, bestehend aus dem Lageplan der Verbandsverwaltung vom 18. April 2016 mit Änderung vom 28. April 2017 und der zugehörigen Begründung der Verbandsverwaltung vom 18. April 2016 mit Änderungen vom 28. April 2017 und vom 24. Juli 2018 wird als Änderung des vorbereitenden Bauleitplanes für den Gemeindeverwaltungsverband Marbach am Neckar beschlossen.
5. Dem Umweltbericht mit vorbereitender Eingriffs- und Ausgleichsregelung für die Flächennutzungsplanänderung „Sport- und Freizeitzentrum Schafwasen“ der Werkgruppe gruen vom 18. April 2016 mit Änderungen vom 28. April 2017 und vom 24. Juli 2018 wird zugestimmt